

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/850d9098-bc38-3490-8f1a-c89583b9b7c1>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Werkstoffe (TRG 202) Hohlkörper aus Stahl für nahtlose Behälter
Antliche Abkürzung	TRG 202
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 6 TRG 202 - Festigkeitskennwerte [\(1\)](#)

Als Festigkeitskennwerte K in N/mm^2 für das Berechnen (s. [TRG 220 Nummer 3.4](#)) gelten die Werte, die für die Stahlsorten nach [Anlage 1](#) in der Norm. die Stahlsorten nach Anlage 2 im Werkstoffblatt der VdTÜV und für andere Stahlsorten Im Gutachten des Sachverständigen genannt sind. Sofern für eine Stahlsorte in [Anlage 1](#) Festigkeitskennwerte genannt sind, gelten abweichend von Satz 1 die Werte nach [Anlage 1](#).

Übergangsregeln

1. Anwendung der TRG 202
Die TRG 202 Ist spätestens mit dem Beginn des auf ihr Veröffentlichung durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachteil Arbeitsschutz, folgenden 6. Kalendermonats anzuwenden.
2. Technische Grundsätze (TG)
Mit der Anwendung der TRG 202 werden gegenstandslos:
Fußnote zur Ziffer 3 Absatz 4 TG,
Ziffer 4 TG.

1) TG in der Fassung der Bek. des BMA vom 12. 2.1970- III b 5 - 1337/70: Beilage zu ArbSch.-Heft 3/1970.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

